



Annette Leonhardt

Heinrich Ernst Stötzner – Heilpädagoge oder Initiator der Hilfsschulpädagogik oder Taubstommenlehrer?

Zusammenfassung

Heinrich Ernst Stötzner ist eine historische Persönlichkeit, die Vertretern der Hörgeschädigten- und der Lernbehindertenpädagogik gleichermaßen vertraut ist. Nachfolgend wird sein breites und umfangreiches Wirken vorgestellt und in den Kontext der damaligen Zeit eingebettet. Prägend und seine berufliche Laufbahn beeinflussend waren neben seine eigenen positiven Erfahrungen als Schüler mit Lehrern auch die Ausbildung am Fletcherschen Lehrerseminar, die Verallgemeinerungsbewegung und sein erster Arbeitsort. Daraus leiten sich weitestgehend die Motive seines Tuns und Handelns ab.

Stötzner hat beide genannten sonderpädagogischen Fachrichtungen beeinflusst sowie grundlegende didaktische Impulse für einen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Lernbehinderung geliefert, in die zweifelsohne Erfahrungen aus dem Unterricht mit taubstommen lernbehinderten Schülern einfließen.

Analysiert man die sonder- und heilpädagogische Fachliteratur, ‚reklamieren‘ mindestens zwei Fachrichtungen Stötzner ‚für sich‘. So schreibt Kirmsse (1911) in seinem Nachruf auf Stötzner in der „Vierteljahresschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer ‚EOS“ von „Stötzner als Schwachsinnigenbildner“ (S. 191) und als „Taubstommenpädagoge“ (S. 201) und Emmerig (1927, S. 93) von „Stötzner als Taubstommenbildner“. Dass er Eingang in Emmerrigs „Bilderatlas zur Geschichte der Taubstommenbildung“ gefunden hat, hebt seine Bedeutung im Rahmen des Fachs zu dieser Zeit hervor und ist wohl vor allem dem Umstand zu verdanken, dass er gegen Ende seines beruflichen Wirkens Direktor der Dresdener Taubstommenanstalt wurde. Ein ‚bloßer‘ Taubstommenlehrer hatte nicht die Ehre, in diesem aufgenommen zu werden. Für viele der Lernbehinderten- resp. Hilfsschulpädagoginnen und Pädagogen ist Stötzner „der geistige Vater der deutschen Hilfsschule“ (Kirmsse, 1911, S. 185). Myszker (1983, S. 129) hingegen beschreibt den Weg zur Gründung von Hilfsschulen während der aktiven Zeit von Stötzner „als (...) weit fortgeschritten“ und sah dessen Bedeutung nicht als Initiator der Institution „Schule für Schwachsinnige“, sondern vor allem in einer didaktisch-methodischen Aufbereitung eines Unterrichts für Schwachsinnige.

Was kennzeichnet die Person Heinrich Ernst Stötzner? Was macht ihn aus? Was hat ihn beeinflusst?

Stötzner genoss seine Ausbildung am Fletcherschen Lehrerseminar in Dresden, dessen Gründung auf eine Stiftung von Frau Friederica Christiana Elisabeth von Fletcher (1727–1778) zurückging. Laut Stiftungsurkunde war es das Anliegen der Stiftung, „junge Leute zu Schulmeister-Diensten geschickt zu machen und anzuziehen“ und auch jungen Menschen ohne finanziellen Background den Lehrerberuf zu ermöglichen. In den ersten Jahren des Seminars waren die Seminaristen in der Regel 15 bzw. 16 Jahre alt.

Zeitschrift für Heilpädagogik
73., 2022
Seite 536–548

**Das Fletchersche
Lehrerseminar als
prägende Grundlage
und Ausgangspunkt
des heilpädagogischen
Wirkens von Stötzner**

Zur Seminarschule, die 1825 eröffnet wurde, gehörte nahezu von Beginn an eine zweiklassige Freischule für arme Kinder. An dieser hospitierten die Seminaristen in sämtlichen Unterrichtsstunden, die in der Freischule gegeben wurden und gestalteten parallel dazu eigenen Unterricht. Das Fletchersche Seminar zeigte sich von Anfang an heilpädagogischen Inhalten und Anliegen gegenüber offen. Es erwarb aber auch aufgrund der qualifizierten und anspruchsvollen Lehrinhalte rasch fachliches Ansehen (Eisenlohr, 1840).

Ab 1827 wurden an der Freischule auch taubstumm – der Begriff „taubstumm“ umfasste damals alle Personen mit zu dieser Zeit erkennbarem Hörverlust, also auch Personen mit Schwerhörigkeit, die nicht über Lautsprache verfügten – Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Offensichtlich angeregt durch einen taubstummen Jungen aus unmittelbarer Nachbarschaft des Seminars spielte hier wohl auch der Zeitgeist eine Rolle: die gerade aufkommende Verallgemeinerungsbewegung war geprägt von dem Gedanken, taubstumme (und blinde) Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit hörenden (und sehenden) Schülerinnen und Schülern zu unterrichten. Kurze Zeit nach der Aufnahme des taubstummen Jungen kamen zwei weitere hinzu, woraus zwei Jahre später (1829) – die Gründungsurkunde stammt aus dem Jahr 1828 – innerhalb des Seminars eine eigene (Seminar)Taubstummenschule entstand. Diese wurde dann 1833 (Stötzner, 1897, S. 299; Knie, 1837, S. 25 gibt dafür bereits 1832 an) selbstständig, blieb aber bis 1836 mit dem Schullehrerseminar weiterhin verbunden.

Die Gründungsurkunde vermittelt nicht nur einen Einblick in die Begründung der Notwendigkeit einer solchen Schule, sondern gibt auch Kenntnis über das Vorgehen bei der gemeinsamen Unterrichtung:

„Seit ungefähr einem Jahre nahmen wir einen taubstummen Knaben, dessen Vater neben dem Seminar wohnt, in unsere Freischule. Er wurde neben den übrigen Kindern im Schreiben unterrichtet, und schon die Gewöhnung an Ordnung und Beschäftigung hatte den Knaben sichtbar verändert. Dies gab die Veranlassung, dass wir seinen Unterricht sorgfältiger zu behandeln gedachten, zugleich auch den Zweck im Auge behielten, die Seminaristen mit der Methode des Taubstummenunterrichts bekannt zu machen, damit sie einst im Stande wären, jedes taubstumme Kind, das sich in ihrer Gemeinde vorfände, mit zu unterrichten.“

Auf meine Erkundigung fanden sich auch bald noch zwei andere Taubstumme, und alle Drei werden jetzt zugleich mit den Kindern der Freischule unterrichtet und erhalten täglich noch zwei Stunden besonders Unterricht unter meiner Leitung von einem Seminaristen. Die Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben: sie haben in kurzer Zeit einfache Silben schon recht deutlich aussprechen lernen, und wissen viele Dinge der sinnlichen Anschauung schriftlich zu benennen“ (zit. n. Stötzner, 1897, S. 296).

Das Vorgehen entsprach dem Trend und den Ideen der damaligen Zeit: Ende des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts – von Heil (1880, S. 238) konkret mit 1828 angegeben – setzte die Verallgemeinerungsbewegung, einem Vorläufer der schulischen Inklusion, ein. Bereits im Lehrerausbildungsseminar machte Stötzner Erfahrungen mit heilpädagogischen Ideen und konkret mit taubstummen Schülerinnen und Schülern. Diese wurden anfänglich durch den Direktor des Lehrerseminars Franz Ludwig Zahn unterrichtet. Dessen Unterricht übernahm jedoch Johann Friedrich Jencke (1812-1893), der zu dieser Zeit noch Seminarist, also Auszubildender bzw. Lernender, war. Jencke wiederum beherrschte durch den Kontakt zu einer alten taubstummen Magd in seinem Heimatdorf Diehsa (Oberlausitz) die Gebärdensprache (Stötzner, 1897). Das erleichterte ihm nicht nur den Einstieg in die Unterrichtung der taubstummen Schülerinnen und Schüler, sondern bot eine gute Basis.

Heinrich Stötzner wurde am 21.06.1832 (Sächsische Schulzeitung, 1901, S. 615; Kirmsse, 1911, S. 185; Köhler, 1911, S. 6; Synwoldt, 1984, S. 83 u. a.) – Heese gibt das Geburtsdatum einmal mit 02.06.1832 (1963, S. 34) und einmal mit 03.06.1832 (1969a, Sp. 3402) an – in Großenhain in

**Stötzners Lebensweg,
sein Schaffen
und Wirken**

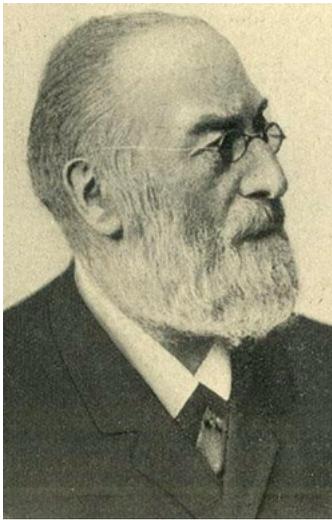
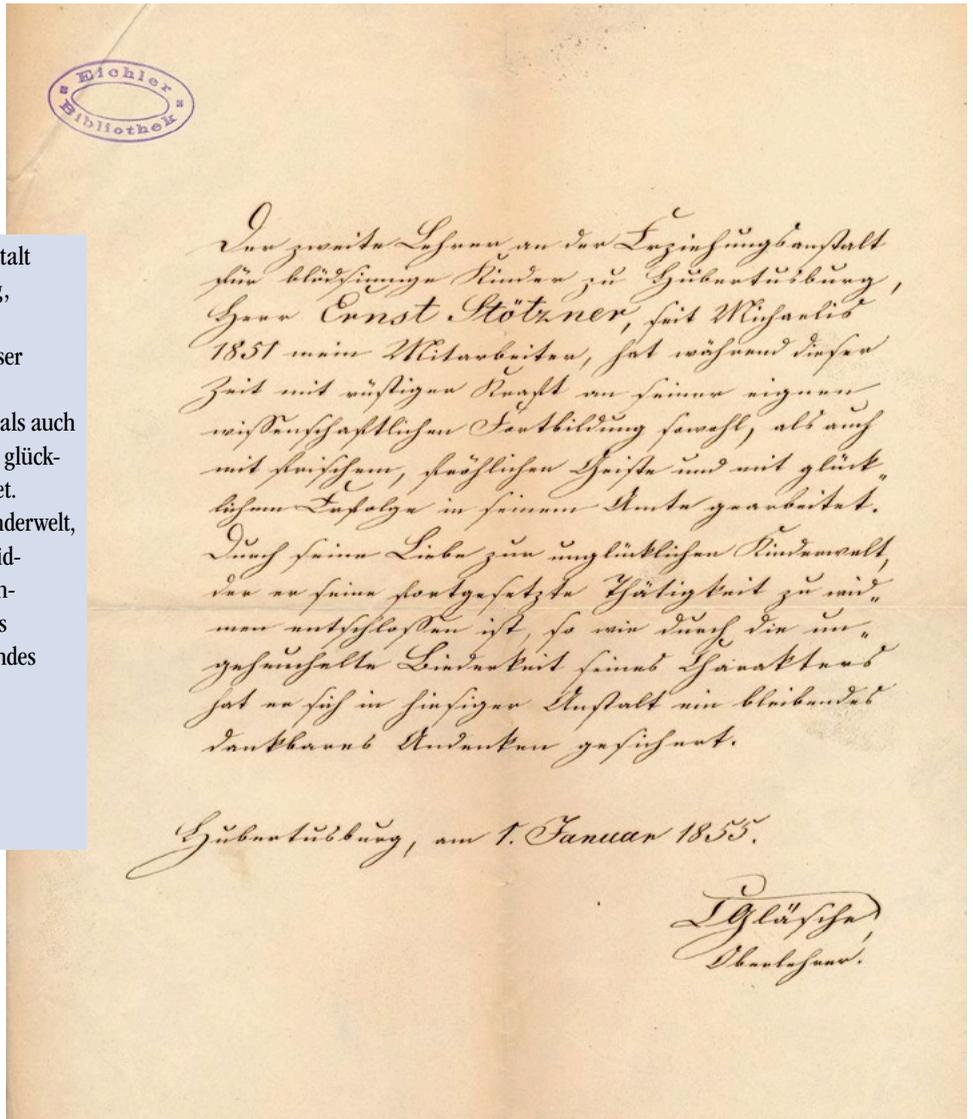


Abb. 1:
Heinrich Ernst Stötzner (1832-1910)
(aus Emmerig, 1927, S.93)

Sachsen geboren. Seine Eltern betrieben eine kleine Gastwirtschaft. Sein Wunsch, Lehrer werden zu wollen, wurde durch mehrere ihn während der eigenen Schulzeit beeindruckende und prägende Lehrerpersönlichkeiten beeinflusst (Kirmsse, 1911). Durch diese motiviert, besuchte er ab 1848 (also 16-jährig) das Fletchersche Seminar, um Lehrer zu werden. Stötzners Interesse für die „Taubstummen- und Schwachsinnigenbehandlung“ (Kirmsse, 1911, 181) entsprangen seiner Ausbildung und seinen gemachten Erfahrungen am Seminar sowie insbesondere der Freundschaft zu Jencke, welcher Leiter der inzwischen abgezweigten Taubstummenanstalt war. Johann Friedrich Jencke und sein Bruder Gustav Jencke, der dort als zweiter Lehrer tätig war, engagierten sich nicht nur für die Taubstummenbildung, sondern beschäftigten sich auch mit der Erziehung „Geistesschwacher“ und gründeten im Stadtteil Plauen in Dresden ein „Institut für Minderbegabte“ (Kirmsse, 1911, S. 186). Die Kontakte zu Jencke waren für Stötzner so prägend, dass es für ihn feststand, seine berufliche Laufbahn diesen Kindern und Jugendlichen zu widmen.

Die Möglichkeit dazu eröffnete sich ihm kurz nach Verlassen des Lehrerseminars 1851 an der 1846 gegründeten königlichen Erziehungsanstalt für Schwach- und Blödsinnige in Schloss Hubertusburg, der ersten staatlichen Einrichtung auf diesem Gebiet. Dessen pädagogische Leitung hatte der Oberlehrer Carl Gottfried Gläsche (1823-1896) inne; der ärztliche Vorstand der Einrichtung war Dr. Weigel (nach Brandes, 1862). Hier begann Stötzner seine berufliche Laufbahn. Stötzner verblieb hier vier Jahre, lernte umfassend von Gläsche und war stets um seine Fort- und Weiterbildung bemüht. Sein (Arbeits-)Zeugnis für sein Wirken an der Erziehungsanstalt Hubertusburg fiel ausgesprochen positiv aus:

Abb. 2:
(Arbeits-)Zeugnis von Stötzner, erstellt von Carl Gottfried Gläsche, Hubertusburg (mit freundlicher Genehmigung der Bibliothek Hör- und Sprachgeschädigtenwesen Leipzig)



Der zweite Lehrer an der Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder zu Hubertusburg, Herr Ernst Stötzner, seit Michaelis 1851 mein Mitarbeiter, hat während dieser Zeit mit rüstiger Kraft an seiner eigenen wissenschaftlichen Fortbildung sowohl, als auch mit frischem, fröhlichen Geiste und mit glücklichem Erfolge in seinem Amte gearbeitet. Durch seine Liebe zur unglücklichen Kinderwelt, der er seine fortgesetzte Thätigkeit zu widmen entschlossen ist, sowie durch die ungeheuchelte Biederkeit seines Charakters hat er sich in hiesiger Anstalt ein bleibendes dankbares Andenken gesichert.

Hubertusburg, am 1. Januar 1855

C. Gläsche
Oberlehrer

Abb. 3:
Übertragung des Zeugnisses von deutscher Kurrentschrift in lateinische Ausgangsschrift (durch Annette Leonhardt/Sibylle Ekelmann)

Ausgestattet mit diesem hervorragenden Zeugnis begann er 1855 zunächst als Hilfslehrer an der Taubstummenanstalt Leipzig, an der er ab 1859 als selbstständiger Lehrer (Lehrer mit endgültiger Festanstellung; Synwoldt, 1984, S. 83) wirkte. Zeitgleich mit dem Wechsel von Stötzner nach Leipzig begann man in den Taubstummenanstalten die Schülerschaft nach Fähigkeiten einzuteilen: In den sogenannten A-Klassen lernten die begabten, in den B-Klassen die weniger befähigten und in den C-Klassen die schwachbegabten Schülerinnen und Schüler. Die Leipziger Einrichtung setzte diese Einteilung bereits 1855 um. Stötzner arbeitete von Anfang an in den C-Klassen (Emmerig, 1927). Dabei kamen ihm zweifelsohne die umfangreichen Erfahrungen aus der Erziehungsanstalt Hubertusburg zugute. Er selber sprach allerdings in einer seiner Veröffentlichungen (Stötzner, 1904) lediglich von A- und B-Klassen und seine Aufgabe sei die Unterrichtung der Schüler der B-Klassen gewesen. Nach Heese (1963) führte Schumann (1915) aus, dass Stötzner die bereits vorher an der Taubstummenanstalt geplante Differenzierung der Schülerinnen und Schüler (s. o.) umsetzte. Von Schumann (1940) wird das nochmal bekräftigt. Danach war Stötzner für diese Tätigkeit nach Leipzig berufen worden, um sich der schwachbefähigten Taubstummen anzunehmen.

Mit seinem unermüdlichen Wirken und Handeln wurde er zum Anwalt der „schwachsinnigen und schwachbegabten“ Kinder und Jugendlichen.

1884 wurde er zum Oberlehrer ernannt.

1887, inzwischen 55-jährig, zog er zurück nach Dresden, um den mit 75 Jahren betagten Jencke als Vizedirektor zu unterstützen. Ab 1890 übernahm er die Leitung der Dresdner Taubstummenanstalt, die aus zwei Filialen bestand, und des „Asyl(s) für erwachsene taubstumme Mädchen“ (Kirmsse, 1911, S. 187) ganz. Dieses war 1839 ebenfalls von Jencke ins Leben gerufen worden. Er behielt das Amt bis Oktober 1901 inne. Am 27. September 1901 beging er (inzwischen 69 Jahre alt) das 50-jährige Amtsjubiläum als Lehrer. Während seiner Amtszeit als Direktor wurde ihm das Ritterkreuz 1. Klasse vom Verdienstorden verliehen. Des Weiteren wurde er Hofrat und später dann Schulrat. Im Oktober 1901, also kurz nach seinem 50-jährigem Jubiläum, schied er als Direktor aus.

Auch nach seiner aktiven Dienstzeit blieb er der Heil- und Sonderpädagogik verbunden. So publizierte er weiterhin und nahm an verschiedenen Kongressen teil.

1910 starb er im Alter von 79 Jahren.

Stötzner blieb während seiner Tätigkeiten an den Taubstummenanstalten in Leipzig und Dresden stets den Kindern mit intellektuellen Beeinträchtigungen bzw. Lernbehinderungen verpflichtet. In Leipzig unterrichtete er bis auf wenige Ausnahmen fast nur schwachbegabte taubstumme Schülerinnen und Schüler (Stötzner, 1904).

Etwa im ersten Drittel bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bahnte sich – wenn auch nur langsam – der Gedanke den Weg, dass für schwachbefähigte (schwachsinnige) Kinder und Jugendliche die Gründung von speziellen Schulen anzustreben sei. Auch Stötzner forderte dies in der vom ihm 1864 veröffentlichten Schrift „Schulen für schwachbefähigte Schüler“. Der Wert dieser Schrift liegt jedoch in erster Linie in den didaktisch-methodischen Überlegungen für die Unterrichtsgestaltung. So beinhaltete die Schrift einen Lehrplan für vier Stufen:

- Stufe IV (als unterste Stufe) dient der Schulung der Sinne (gedacht als Vor- oder Kindergartenstufe) und sollte zunächst elementare Fähigkeiten vermitteln.
- Stufe III baut darauf auf und geht von der unmittelbaren Anschauung am Original zur mittelbaren direkten Anschauung (durch Medien und Objekte) über. Anschließend mündet die Stufe in der indirekten Anschauung bis hin zur Einführung der Buchstaben (als Bild eines Lauts) und Anfängen des Rechnens (wiederum unter Zuhilfenahme von viel Anschauung) zunächst im Zahlenraum bis 10 und später bis 20. Lesen, Schreiben und Rechnen sollen elementar beherrscht werden.
- Ab Stufe II beginnt der Unterricht abstrakter zu werden und ähnelt zunehmend dem der Volksschule. Es wird mit Lesebuch, Schreib- und Rechenheft gearbeitet. An die Stelle des

**Stötzner als praktisch
wirkender Pädagoge**

Anschauungsunterrichts tritt der Heimatkundeunterricht, daneben werden geschichtliche (historische) Informationen und naturkundliche Inhalte vermittelt.

- Dies wird in Stufe I fortgesetzt, mit der dem Ziel verbunden ist, „daß der Schüler in einfachen, aber sprachrichtigen Sätzen, mündlich wie schriftlich, seine Gedanken auszudrücken lernt“ (Stötzner, 1864, S. 40). Der Rechenunterricht sollte vorwiegend praktisch bezogen sein und der Vorbereitung auf den Lebensalltag dienen (Berechnung der Kosten für einen Einkauf, Errechnen der Höhe des Wechselgeldes u.Ä.). Verbunden damit war die Durchführung von praktischen Tätigkeiten (z. B. handwerkliche Tätigkeiten für die Jungen, Handarbeiten für die Mädchen), mit dem letztendlichen Ziel, eine zukünftige Erwerbstätigkeit zu sichern, damit der Lebensunterhalt selbstständig bestritten werden kann.

Stötzner sah in einer abwechslungsreichen Gestaltung des Unterrichts ein wesentliches Element, um die Schülerinnen und Schüler zu erreichen und der oft kurzen Aufmerksamkeitsspanne der Kinder zu entsprechen. „In der Nachhilfeschule muß (...) der Unterricht mit Spiel, Turnen, praktischen Handarbeiten ec. abwechseln“ (1868, S. 83).

Damit zeichnete er nach Kirmsse (1911) die Idee der Hilfsschule (von Stötzner „Nachhilfeschule“ genannt) klar vor und sah sie voraus. ‚Richtiger‘ aber dürfte sein, dass er mit seiner Schrift in erster Linie die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts an einer „Nachhilfeschule“ vorzeichnete und dafür wichtige Impulse gab.

Schulorganisatorisch vertrat Stötzner folgende Ansichten: Eine Klasse sollte 12 bis maximal 15 Schüler umfassen, um individuelles und differenziertes Arbeiten zu ermöglichen. Gefordert wurde ein großes, helles und gut zu lüftendes Schulgebäude mit Garten sowie Spiel- und Turngeräten. Die Klassenzimmer sollten über mehrere Wandtafeln verfügen sowie über Lese- und Rechenmaschinen, ein Klavier und Schränke. Für die schwächeren Schülerinnen und Schüler waren täglich 1½ bis 2 Stunden angesetzt, für die Schülerinnen und Schüler höherer Stufen (s.o.) 2½ bis 3 Stunden (Stötzner, 1864, S. 14). Der gesamte Unterricht sollte in der Hand eines (!) Lehrers liegen (ebd., S. 18), sprich das Klassenlehrerprinzip hatte vorzuherrschen. Die Schulzeit sollte jener der Volksschule entsprechen, „die damals bereits acht Jahre forderte, aber in der Regel nur sechs Jahre umfaßte“ (Synwoldt, 1984, S. 87). Ebenso lag ihm eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern am Herzen. Wember (2007, S. 394) fasst Stötzners Ideen zum Hilfsschulunterricht folgendermaßen zusammen: „Stötzner empfahl (...) kleinere Klassengruppen, ein konsequentes Klassenlehrerprinzip, eine Halbierung des Lerntempos, eine Reduktion der Unterrichtsinhalte auf konkrete und praktische Belange und einen kleinschrittigen, anschaulichen und methodisch abwechslungsreichen Unterricht“.

Für die nachschulische Betreuung schlug Stötzner (1864) „Abend- und Sonntagsschulen“ (S. 17) vor, um Wissen und Können (langfristig) zu sichern.

Eine Abgrenzung der Schülerschaft zwischen „schwachsinnigen und blödsinnigen“ (also lern- und geistig behinderten Kindern) nahm er wenig später in seinem Buch „Altes und Neues auf dem Gebiet der Heilpädagogik“ (1868) vor. Diese sah er in der Sprache. Er führt aus:

„Die Grenzlinie zwischen Blöd- und Schwachsinn läßt sich natürlich nicht haarscharf bestimmen. In den meisten Fällen wird die Sprache maßgebend sein. Ein Kind also, das noch im Besitz der Sprache ist, somit seine Wünsche und Gedanken, mögen dieselben auch noch so armselig sein, in zusammenhängenden Worten ausdrücken kann, ist schwachsinnig. Wohl ist sein Auffassungsvermögen gering, seine Sprache schwerfällig, sein Wollen und Empfinden schwach, aber es kann noch denken, wollen und empfinden, wenn Alles auch viel langsamer vor sich geht, als bei dem sich normal entwickelnden Kinde“ (Stötzner, 1968, S. 76f.).

Hier erkennt man die enge Verflechtung Stötzners mit der Taubstummenpädagogik, bei der die Sprache das zentrale Element ist. Sie sichert die Kommunikation und Interaktion. Nähere Aussagen zu Laut- und Gebärdensprache trifft er im Weiteren allerdings nicht. Sie wären interessant

gewesen, da Stötzner, wie mehrfach belegt, in seinem Unterricht in den B- und C-Klassen Gebärden einsetzte (Kirmsse, 1911; Emmerig, 1927).

Zentrales didaktisches Element war für ihn das didaktische Prinzip der Anschauung (Stötzner, 1864). Dieses didaktische Prinzip ist sowohl in einer Didaktik des Unterrichts mit lernschwachen als auch mit taubstummen Schülerinnen und Schülern grundlegend. Auch hier haben die beiden Fachrichtungen wieder eine Schnittstelle, was zugleich von übergeordneter Bedeutung ist.

Bereits 1864 gab Stötzner die mehrfach erwähnte Schrift mit dem Titel „Schulen für schwachbefähigte Kinder“ heraus, die „in der Presse eine ausserordentlich günstige Beurteilung“ (Zum 50-jährigen Amtsjubiläum [...], 1901, S. 306) fand. Diese unterschied sich von zuvor bereits vorliegenden Forderungen nach einer derartigen Schule insofern, als dass er Ideen zur praktischen Umsetzung, das heißt zur Unterrichtsgestaltung, formulierte.

Bekannt sind von ihm Schriften über Samuel Heinicke, dem Gründer der Leipziger Taubstummenanstalt: So veröffentlichte er beispielsweise 1870 zwei Schriften über ihn: Einerseits das Buch „Samuel Heinicke. Sein Leben und Wirken, vorgestellt von Heinrich Ernst Stötzner“ (1870a), welches 150 Seiten umfasst und im Klinkhardt Verlag (damals ansässig in Leipzig) erschienen ist. Andererseits schrieb er den Artikel „Der Wohltäter der Taubstummen“ (1870b). Die Buchpublikation war das erste umfassende Werk über Heinicke. „Stötzner hatte in mühseliger Sammelarbeit alles ihm Erreichbare von und über Samuel Heinicke zusammengetragen, und auf Grund dieses Materials eine Biographie geschrieben, die (...) zu interessieren vermag“ (Köhler, 1911, S. 9). 1880 erschien von ihm noch eine Würdigung der Leipziger Taubstummenanstalt anlässlich ihres zwei Jahre zuvor begangenen 100-jährigen Jubiläums.

Seine lebenslange Verbundenheit zu seinem Freund und Mentor Johann Friedrich Jencke wird in einem umfassenden Nekrolog deutlich, in welchem er ihn umfassend würdigt (Stötzner, 1894).

Nach Eintritt in den Ruhestand veröffentlichte er 1904 seine „Beiträge zur Geschichte der Heilpädagogik“, die eine umfassende Auseinandersetzung mit der fachhistorischen Entwicklung eines Bildungs- und Erziehungswesens für „blödsinnige“ Kinder enthält und eine entsprechende Auseinandersetzung beinhaltet. Der erste Teil gibt einen Überblick zur sich entwickelnden Förderung „Blödsinniger“ in verschiedenen Orten Deutschlands, um sich dann in zweiten Teil mit Johann Jakob Guggenbühls (1816-1863) Arbeit in der „Heilanstalt für Kretinen und blödsinnige Kinder, Abendberg“ bei Interlaken (Schweiz) auseinanderzusetzen. Der dritte Teil der Schrift widmet sich der Hubertusburg, um dann, im abschließenden vierten Teil, für einen Weg „von der Idioten-Anstalt zur Hilfsschule für Schwachsinnige“ (S. 26) zu plädieren.

Eine Zusammenstellung von Stötzners Schriften ist in Kirmsse (1911, S. 207f.) zu finden, ebenso eine Übersicht zu Veröffentlichungen zu seiner Person (ebd., S. 207ff.).

Im September 1865 nahm er an der Tagung der (neu gegründeten) „Gesellschaft zur Förderung der Schwach- und Blödsinnigenbildung“ in Hannover teil und hielt einen Vortrag über seine Idee der Gründung von Nachhilfeschulen. Die Gesellschaft entstand aus der heilpädagogischen Sektion, die sich zuvor (aber ebenfalls 1865) auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Leipzig auf Initiative von Dr. Karl Ferdinand Kern (1814-1886), einem Arzt aus Möckern bei Leipzig, der zuvor Lehrer war, gebildet hatte. Unter anderem war Kern mehrere Jahre an Taubstummenanstalten tätig und unterrichtete an einer von ihm eröffneten Anstalt taubstumme und schwachsinnige Kinder (Myschker, 1983). Daher verfügte er über entsprechende Sachkenntnis. Das Interesse schien groß gewesen zu sein, denn an der Tagung der gerade erst gegründeten Gesellschaft nahmen 60 Interessenten (Stötzner, 1868, S. 70) unterschiedlicher Professionen teil. Dennoch vermochte die Gesellschaft es nicht, Stötzner in seinen Bemühungen zu unterstützen. Stötzner erreichte jedoch, dass der Satz „In allen größeren Städten gründe man Schulen für schwachbefähigte Kinder, damit diese, die später zum großen Teile der Gemeinde zur Last

Stötzner als Autor und Verfasser von Veröffentlichungen

Stötzner als Teilnehmer, (Mit)Organisator und Referent von Konferenzen

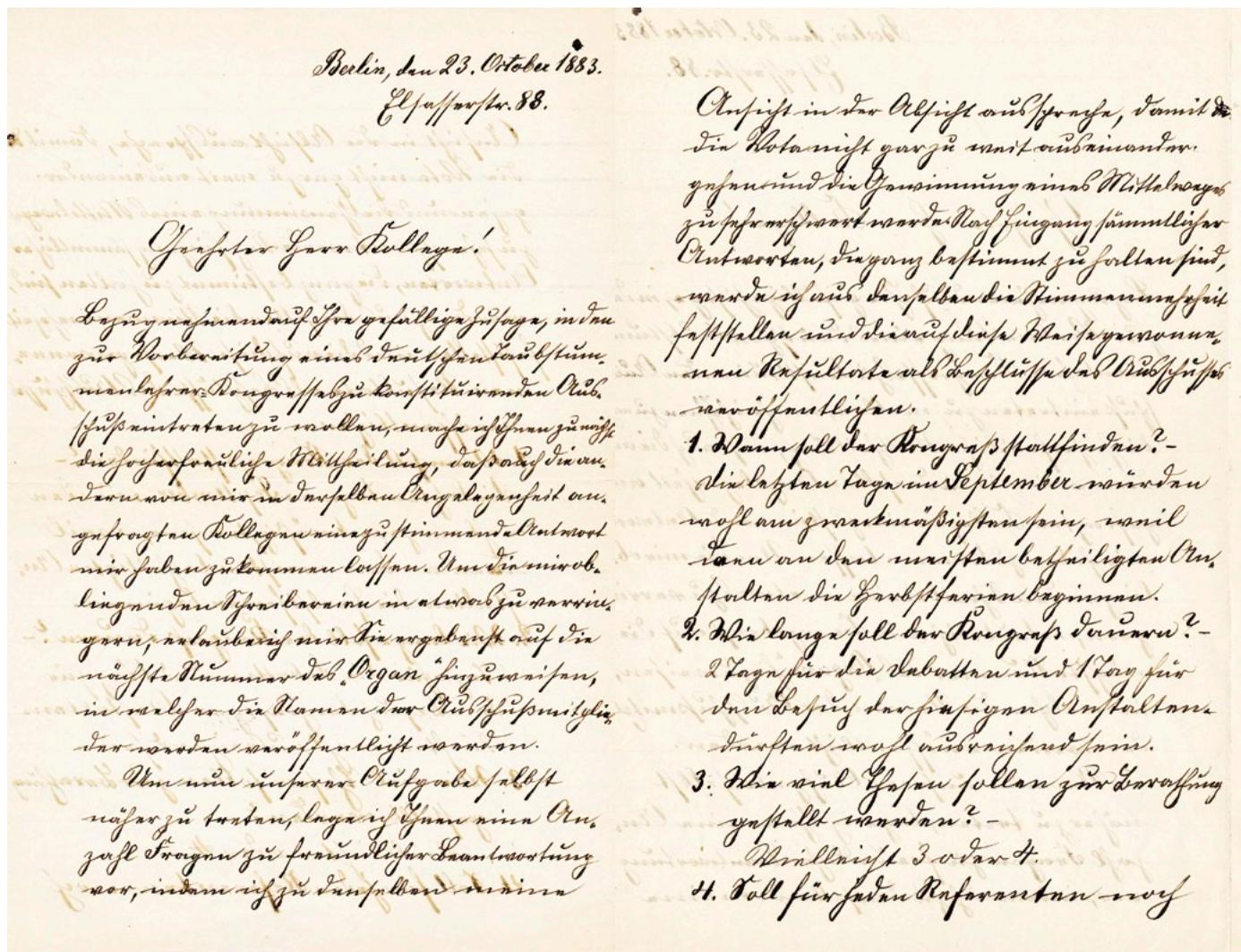
fallen, durch geeignete Persönlichkeiten und entsprechenden Unterricht zu brauchbaren Menschen herangebildet werden“ (Köhler, 1911, S. 7) als Leitsatz von der Versammlung angenommen wurde. Immerhin wurde Stötzner nach Rückkehr aus Hannover vom Rat der Stadt Leipzig aufgefordert (Stötzner, 1904), einen Plan (Gutachten) zur Errichtung einer Nachhilfeschule in Leipzig zu erstellen (fortführend dazu unter „Stötzners Engagement für die Gründung spezieller Schulen für schwachbefähigte Schüler“).

Seine Vorstellungen zur Förderung und Unterrichtung der schwachsinnigen Kinder trug er des Weiteren auf einer Nebenversammlung der 20. Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung am 21. Mai 1872 in Hamburg vor (Heese, 1969, Sp. 3493). Dadurch erreichte er die Pädagoginnen und Pädagogen der allgemeinen Volksschulen und konnte bei ihnen für seine Ideen werben. Anwesend waren auch mehrere Lehrerinnen und Lehrer aus Österreich, wodurch neue Aspekte in die Debatte einfließen. Die bereits 1865 in Hannover verabschiedete Resolution (Leitsatz) wurde erneut empfohlen. Diese stand dann 1874, fast zehn Jahre nach der Erstverabschiedung, auf der „Konferenz für das Idiotenbildungswesen“ in Berlin erneut zur Diskussion.

Aus dem Jahr 1883 stammt ein Brief (Abb. 4 und 5) von Dr. theol. Edmund Treibel (1838-1904), Direktor der Königlichen Taubstumm-Anstalt in Berlin, an Stötzner, in dem es um die Vorbereitung des ersten Deutschen Taubstummlehrer-Kongresses in Berlin ging. An diesem beteiligte sich Stötzner als Mitorganisator.

Vom 29. September bis 03. Oktober 1897 fand die IV. Deutsche Taubstumm-Lehrerversammlung in Dresden statt. Auf dieser hielt Stötzner einen Vortrag mit dem Titel „Fürsorge für die

Abb. 4:
Brief von Dr. Treibel an Stötzner
(mit freundlicher Genehmigung
der Bibliothek Hör- und
Sprachgeschädigtenwesen Leipzig)



Taubstumm im Königreiche Sachsen“. In diesem plädierte er nachdrücklich für die Schaffung von Vorschulen bzw. Kindergärten an Taubstummenanstalten. Vorarbeiten dazu hatte bereits Jencke geliefert, dessen Verdienste er dabei würdigte. Auch der Tagungsgesamtsbericht dieser Versammlung wurde von Stötzner herausgegeben; dieser erschien 1898.

Im Jahr 1907, nun bereits 75 Jahre alt, nahm er am Verbandstag der Hilfsschulen in Berlin-Charlottenburg teil (Synwoltdt, 1984, S. 84) und im Herbst des gleichen Jahres an der 12. Konferenz des Vereins für Erziehung, Unterricht und Pflege Geistesschwacher in Chemnitz-Altendorf. Hier wurde ihm der Ehrentitel „geistiger Vater der deutschen Hilfsschule“ (Kirmsee, 1911, S. 185) zuerkannt, worauf sich die eingangs erwähnte Aussage (Stötzner als geistiger Vater der deutschen Hilfsschule) zurückführen lässt, die in den Annalen des Fachs Lernbehindertenpädagogik einging und sich verfestigte.

Anzumerken ist, dass Stötzner vielfältige Reiseaktivitäten entfaltete, die er zur Kenntniserweiterung, Erfahrungserweiterung und fachlichen Diskussion nutzte. Diese

Berlin, den 23. October 1883 Elsasserstr. 88

Geehrter Herr Kollege!

Bezugnehmend auf Ihre gefällige Zusage, in den zur Vorbereitung eines deutschen Taubstummenlehrer-Kongresses zu konstituierenden Ausschuss eintreten zu wollen, mache ich Ihnen zunächst die hochehrwürdige Mitteilung, dass auch die andern von mir in derselben Angelegenheit angefragten Kollegen eine zustimmende Antwort mir haben zukommen lassen. Um die mir obliegenden Schreibereien in etwas zu verringern, erlaube ich mir Sie ergebenst auf die nächste Nummer des „Organ“ hinzuweisen, in welcher die Namen der Ausschussmitglieder werden veröffentlicht werden.

Um nun unserer Aufgabe selbst näher zu treten, lege ich Ihnen eine Anzahl Fragen zu freundlicher Beantwortung vor, indem ich zu denselben meine

Ansicht in der Absicht ausspreche, damit die Vota nicht gar zu weit auseinander gehen und die Gesinnung eines Mittelweges zu sehr erschwert werden. Nach Eingang sämtlicher Antworten, die ganz bestimmt zu halten sind, werde ich aus denselben die Stimmenmehrheit feststellen und die auf diese Weise gewonnenen Resultate als Beschlüsse des Ausschusses veröffentlichen.

1. Wann soll der Kongress stattfinden? – Die letzten Tage im September würden wohl am zweckmäßigsten sein, weil dann an den meisten beteiligten Anstalten die Herbstferien beginnen.
2. Wie lange soll der Kongress dauern? – 2 Tage für die Debatten und 1 Tag für den Besuch der hiesigen Anstalten dürften wohl ausreichend sein.
3. Wie viel Thesen sollen zur Berathung gestellt werden? – Vielleicht 3 oder 4.
4. Soll für jeden Referenten noch

ein Korreferent bestimmt werden? – Ich meine nein. Mir scheint es besser, wenn jeder seine Sache vorträgt, und daran die Debatte geknüpft wird.

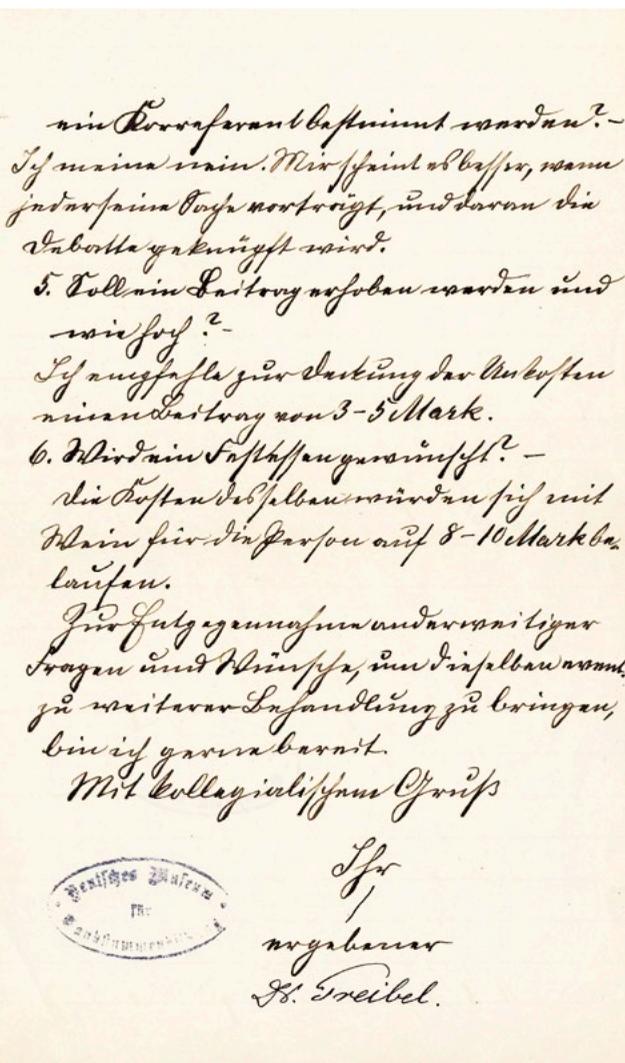
5. Soll ein Beitrag erhoben werden und wie hoch? – Ich empfehle zur Deckung der Unkosten einen Beitrag von 3 – 5 Mark.
6. Wird ein Festessen gewünscht? – Die Kosten desselben würden sich mit Wein für die Person auf 8 – 10 Mark belaufen.

Zur Entgegennahme anderweitiger Fragen und Wünsche, um dieselben erneut zu weiterer Behandlung zu bringen, bin ich gerne bereit.

Mit kollegialischem Gruß

Ihr
ergebener
Dr. Treibel

Abb. 5: Übertragung des Briefes von deutscher Kurrentschrift in lateinische Ausgangsschrift (durch Annette Leonhardt & Sibylle Ekelmann)



Stötzners Engagement für die Gründung und Namensgebung spezieller Schulen für schwach-befähigte Schüler

können u.a. seinem umfassenden Bericht (1904) in der Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer entnommen werden.

Bereits in seiner Schrift von 1864 plädierte Stötzner dafür, den Schulen für Schwachbefähigte den Namen „Nachhilfeschulen“ zu geben – „um der Eltern und Schüler willen; denn obschon der Ausdruck nicht vollkommen bezeichnend ist, so klingt es doch weniger hart und abstoßend, weniger niederdrückend als der Name Schule für Schwachsinnige“ (S. 13). Synwoldt (1984, S. 89) mutmaßt, „daß Stötzner die ‚mildere‘ Bezeichnung ‚Nachhilfeschule‘ von der Einrichtung in Halle/Saale übernommen hat, die bereits seit 1859 für schwachsinnige Kinder bestand“.

Das von Stötzner nach Rückkehr aus Hannover vom Rat der Stadt Leipzig erbetene Gutachten zur Errichtung einer Nachhilfeschule in Leipzig reichte er am 03. November 1865 ein (Synwoldt, 1984, S. 89). Danach sollte die neu zu schaffende Institution vom Charakter her zwischen „Schule“ und „Anstalt“ angesiedelt sein. Stötzners Ausführungen umfassten Aussagen zur Schülerklientel, zum Lehrpersonal, zu den Räumlichkeiten, zum Unterrichtsgang (s.o.), zu den Unterrichtsmitteln und zur Schulaufsicht. Für ihn war klar, dass es sich bei den Schülerinnen und Schülern hauptsächlich um jene der unteren Klassen der Volksschule handelt, die dort nicht die notwendige Fürsorge, Betreuung und Förderung erhalten. Ihm schwebte ein Modell vor, dass wir heute als Ganztagschule kennen. Zudem sollte die Möglichkeit bestehen, bedürftige Kinder im Bedarfsfall auch über Nacht in Obhut zu nehmen.

Zunächst war man geneigt, das Anliegen zu unterstützen. Zur Umsetzung kam es jedoch aus zwei Gründen nicht. Man entzweite sich an finanziellen Fragen, zumal das Königreich Sachsen Teil des Deutschen Kriegs (1866) war, dem 1870 bis 1871 der Deutsch-Französische Krieg folgte. Ebenso unterschieden sich die Meinungen hinsichtlich der Auswahl der Schülerklientel.

Nach Myschker (1984, S. 133) war Stötzner jedoch zu wenig bereit, zunächst „eine Hilfsschulklasse zu akzeptieren, die einen sukzessiven Ausbau ermöglicht hätte“. Stötzner plädierte bereits in seiner Schrift „Altes und Neues aus dem Gebiet der Heilpädagogik“ nachdrücklich für „selbstständige Schulen“ (ebd., S. 84). Auch zur Abgrenzung der Schülerklientel blieben Fragen offen. So nahm er zwar eine Abgrenzung zwischen „idiotischen/blödsinnigen“ und „schwachsinnigen“ Schülerinnen und Schülern vor (Stötzner, 1868, S. 76f.), aber nicht zwischen „schwachsinnigen“ und „normalbegabten“. Zu dieser Zeit war es üblich, dass die Auslese für die Anstalten (also der „idiotischen bzw. blödsinnigen“ Kinder), in der Regel ohne die Anstaltslehrer, also ohne Pädagogen, erfolgte. Daher sah Stötzner in der Abgrenzung möglicherweise auch kein Problem. Aus heutiger Sicht würde es auf deutliche Kritik stoßen, wenn pädagogische Entscheidungen hinsichtlich Fragen der Beschulung einer Ärztin oder einem Arzt überlassen werden.

Negativ wirkte sich auch aus, dass Stötzner persönliche Interessen unterstellt wurden. So war er verschiedenen Angriffen durch Leipziger Tageszeitungen ausgesetzt (Köhler, 1911). Ihm wurde vorgeworfen, dass das Bestreben, in Leipzig eine derartige Schule zu errichten, ein Vorwand von ihm sei, um als Leiter derselben in städtische Dienste zu gelangen (Kirmsse, 1911).

Obwohl es zunächst nicht gelang, in Leipzig eine Nachhilfeschule zu etablieren, blieb der Vortrag von Stötzner in Hannover nicht folgenlos: Steuer, ein Teilnehmer der Konferenz in Hannover aus Dresden, berichtete über Stötzners Vortrag bei seiner Schulbehörde. Diese eröffnete noch im selben Jahr (1865) eine selbstständige Klasse für schwachsinnige Kinder, womit Dresden nach Stötzner (1904) den ersten Schritt zu einer Nachhilfeschule tat. Stötzner hatte offensichtlich sehr konkrete, vielleicht auch sehr enge Vorstellungen darüber, was eine „Schule für Schwachsinnige“ bzw. eine „Nachhilfeschule“ ausmacht. Es verwundert, dass von ihm keine Aussagen zu der bereits seit 1859 bestehenden Nachhilfeschule in Halle/Saale zu finden sind, obwohl vermutet wird, dass er von der Einrichtung wusste. Erst in seiner Veröffentlichung von 1904 erwähnt er die Einrichtungen in Gera (1876), Apolda (1877) und Elberfeld (1877) (Stötzner, 1904, S. 32).

1881 wurde schließlich in Leipzig die erste Klasse für Schwachsinnige eröffnet, woraus sich die Schwachsinnigenschule entwickelte. Das Konzept dieser Klasse entsprach nach Synwoldt (1984) jedoch nicht dem von Stötzner, da die Klasse an einer Bürgerschule angesiedelt war.

Den Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Hörgeschädigtenpädagoginnen und -pädagogen ist Stötzner dahingehend eine wichtige und fachlich präzise Figur, da er als erster das Leben von Samuel Heinicke (nach Akten) aufarbeitete und eine Zusammenstellung von Heinickes Schriften vornahm. Das Buch erschien – 80 Jahre nach dem Tod Heinickes – unter dem Titel „Samuel Heinicke. Sein Leben und Wirken“ (Stötzner, 1870a). Des Weiteren lüftete er noch während seiner Hamburger Zeit das Geheimnis um das von Heinicke 1772 (noch während seiner Hamburger Zeit) schriftlich verfasste (und versiegelte) Arkanum, das Heinicke seiner Familie hinterlassen hatte. In dessen Besitz war er durch Schenkung gekommen. Sein Engagement für schwachbefähigte taubstumme Kinder und Jugendliche, und damit für solche mit Mehrfachbehinderung, wird zwar in der Fachliteratur immer wieder erwähnt, findet aber wenig Würdigung.

Was bleibt?

Die Pädagoginnen und Pädagogen für Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderung sehen in Stötzner einen der Wegbereiter spezieller Schulen, aber auch ihres Fachs. Obwohl er offensichtlich nicht der erste war, der eine besondere Schule für schwachsinnige bildungsfähige Kinder forderte (fortführend Heese, 1963, S. 36; Myschker, 1983, S. 129), setzte er besondere Akzente, vermittelte Überlegungen zur praktischen Umsetzung und trug wesentlich zur Durchsetzung dieses Schultyps bei. Nach Heese (1969b, S. 120) war Stötzner derjenige, der „die deutsche Hilfsschule konzipierte“. Der Heilpädagoge Max Kirmsse (1877-1946) sah in ihm vorrangig einen Hilfsschul- als einen Taubstummenpädagogen. „Stötzner wäre am liebsten der Hilfsschulangelegenheit mit Leib und Seele zu dienen bereit gewesen, wenn man seinen Eifer für die Sache nicht als Egoismus ausgelegt hätte“ (Kirmsse, 1911, S. 197). Seine Versuche, in Leipzig eine Nachhilfeschule zu eröffnen, scheiterten trotz seiner Bemühungen.

Es bleibt festzuhalten, dass der von Stötzner (und anderen) anvisierte Schultyp in dieser Form sich (nur) in Deutschland und in angrenzenden europäischen Ländern etablieren konnte und heute noch anzutreffen ist. Die Zahl der heute in Deutschland eine Sonderschule besuchenden Schülerinnen und Schüler ist, gemessen an der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich, hoch. Die mit Abstand größte Gruppe der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen bilden dabei diejenigen mit Lernbehinderungen, für die es in zahlreichen Ländern der Welt keine „besonderen“ Schulen gibt. Dort gehört es zum Aufgabengebiet der allgemeinen Schule, Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderung zu fördern. Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird aktuell in Deutschland immer wieder die hohe Zahl der „Sonderschüler“ kritisiert. Ellger-Rüttgardt (2011, S. 230) bringt es auf den Punkt, indem sie folgendermaßen formuliert: „Wenn ‚die‘ Sonderschule in Deutschland kritisiert wird, dann ist meist die Förderschule für Lernbehinderte gemeint, in der sich die Mehrheit der Sonderschüler befindet und die auch im internationalen Maßstab eine Besonderheit darstellt.“

Zweifelsfrei ist diese Entwicklung im Kontext der damaligen Zeit zu betrachten. Die Kinder kamen aus sozial schwachen, oft unter extremer Armut leidenden Familien, in denen die Eltern für entwicklungsverzögerte Kinder kaum Zeit aufbringen konnten und ihnen auch die Möglichkeit, die Kenntnis und das Wissen, aber auch die Unterstützung fehlte, auf diese Kinder einzugehen. Die Eltern waren notgedrungen vorrangig mit der Sicherung des Lebensunterhalts und -alltags beschäftigt. Viele Kinder mussten frühzeitig zum Familienunterhalt beitragen, wodurch keine oder nicht ausreichend Zeit für schulisches Lernen vorhanden war. Stötzner sah in Internatsschulen für schwachsinnige Kinder eine Möglichkeit, diese Kinder vor einer „bloßen Verwahrung und physischen Pflege in den Blödsinnigenanstalten“ (Heese, 1963, S. 35) zu bewahren. Für ihn waren die Nachhilfeschulen Schulen „der Mitte“, also zwischen allgemeiner Schule und Schule für geistig Behinderte. Geprägt und veranlasst dazu haben ihn sicherlich seine Erfahrungen in der Erziehungsanstalt Hubertusburg, da auch hier nicht alle Kinder und Jugendlichen ihren Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechend gefördert werden konnten. Zugleich forderte

Schlüsselwörter

Heinrich E. Stötzner, Heilpädagogik, Taubstummenpädagogik, Hilfsschulpädagogik

Abstract

Stoetzner is a historical personality, known to specialists working in the fields of education for both hearing impaired and pupils with learning disabilities alike. The following article highlights the manifold and comprehensive influence of this pedagogue during his time. His influential professional career owes much to his own positive experience as pupil, his training with the Fletcher Training College, the generalisation movement and first workplace. These experiences no doubt formed the basis of his activities.

Stoetzner not only had a great influence on the above-mentioned educational fields, but also laid the foundation for didactic impulses for pupils with learning disabilities, most certainly based on personal experience with profoundly deaf learning.

Keywords

Heinrich E. Stoetzner, special education, education for profoundly deaf, support learning

er kommunale Schulen, durch die die Kinder im Elternhaus verbleiben konnten. Langfristig gesehen wurde so ein Schultyp geschaffen, der heute nicht selten kritisiert wird. Es wurde aber auch eine Pädagogik für Lernbehinderung/Lernschwierigkeiten geschaffen, die in Zeiten der schulischen Inklusion in jeder Bildungseinrichtung vertreten sein sollte. Die jeweilige fachliche Kompetenz (und das betrifft alle Fachrichtungen) muss vor Ort in den Allgemeinen Schulen vorhanden sein, wenn schulische Inklusion erfolgreich umgesetzt werden soll.

Stötzners Wirken beschränkte sich nicht auf die Unterstützung taubstummer und schwachsinniger Schülerinnen und Schüler. Ab etwa 1857 war er in Leipzig auch sprachtherapeutisch tätig. Ein Fallbeispiel zur Behandlung eines stotternden 12-jährigen Jungen aus dieser Zeit beschreibt er in Stötzner (1907). Zudem bot er ab 1901 Lehrerkurse zur Behandlung stotternder Kinder in seinem Ruhestand in Dresden an (Heese, 1969a, Sp. 3493; auch Kirmsse, 1911). Er war mit Albert Gutzmann (1837-1910) nicht nur im Kontakt, sondern beide betrieben auch einen fachlichen Austausch.

Stötzner war ein offensichtlich hochengagierter, vielseitiger und leidenschaftlicher Heilpädagoge, der stets die Heilpädagogik als Ganzes im Blick hatte und den Schulterchluss mit der allgemeinen Pädagogik suchte. Analysiert man seine Veröffentlichungen, so liegt die Vermutung nahe, dass er sich selber weder als Taubstummen- noch als Schwach-

sinnigenpädagoge sah. Er stand beiden Fachgebieten vermutlich nah, jedoch identifizierte er sich in erster Linie als Heilpädagoge und Pädagoge. Seinen Schriften nach versuchte er übergeordnete Zusammenhänge zu erfassen und strategisch auszuwerten, um weiterführende Ableitungen zu treffen. Er orientierte sich stets ‚in der Breite‘ und versuchte Zusammenhänge aufzuarbeiten und Verknüpfungen herzustellen. So enthält sein Buch „Altes und Neues auf dem Gebiete der Heilpädagogik“ von 1868 umfassende Aussagen zur Entwicklung der „Taubstummenanstalten“, der „Blindenanstalten“ und der „Cretinen- und Idiotenanstalten“, um aus der Erörterung dieser die Forderung nach „Schulen für schwachsinnige Kinder“ abzuleiten und deren Notwendigkeit umfassend zu begründen. Diese Darlegung enthält die bereits erwähnte Abgrenzungsdebatte zwischen „Blöd- und Schwachsinn“ (ebd., S. 76f.).

Analysiert man Stötzners Lebensweg, sein Lebenswerk im praktischen pädagogischen Handeln (sofern es uns heute zugänglich ist) und seine Veröffentlichungen, so kommt man zu der Auffassung, dass er mit seinem Bestreben nach einer eigenständigen Nachhilfeschule keine Segregation dieser Klientel wollte, sondern darin einen Weg sah, deren gesellschaftliche Inklusion zu sichern. Über den Weg der „Nachhilfeschule“ sollten sie bei entsprechendem Unterricht „zu brauchbaren Menschen herangebildet werden“ (Stötzner, 1868, S.82), damit sie sich ihren Lebensunterhalt selbstständig sichern konnten und erwerbsfähig wurden.

Sein Handeln war zutiefst menschlich geprägt, indem er sich der Not der armen Bevölkerungsschichten zuwandte, im Wissen darum, dass besser situierte Familien Lösungsmöglichkeiten finden und haben werden.

„Weiter vergesse man nicht, daß mit der Einrichtung von Nachhilfeschulen besonders den ärmeren (H.i.O.) Classen der Bevölkerung eine Wohltat erzeugt wird. Für reiche und wohlhabende Leute ist schon gesorgt; ihnen stehen genug Hauslehrer, Pensionate, Idiotenanstalten zur Verfügung, während jetzt der Arme sein unglückliches Kind der Elementarschule übergeben muß“ (Stötzner, 1868, S.85).

In den übervollen Volksschulen der damaligen Zeit (Leonhardt, 1996; Synwoldt, 1984) war ein individuelles Eingehen auf einzelne Kinder kaum möglich. Das galt für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Behinderungen gleichermaßen.

Literatur

- Brandes, G. (1862). *Der Idiotismus und die Idiotenanstalten mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse im Königreiche Hannover*. Hannover: Carl Rümpler.
- Eisenlohr, Th. (1840). *Die Schullehrer-Bildungs-Anstalten Deutschlands. Ein Bericht über eine pädagogische Reise durch Süd- und Mittel-Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf Württemberg*. Stuttgart: F. H. Köhler.
- Ellger-Rüttgardt, S. (2011). Das aktuelle Thema: Bildungspolitische Reform oder Revolution? *Sonderpädagogische Förderung heute*, 56 (3), 230–231.
- Emmerig, E. (1927). *Bilderatlas zur Geschichte der Taubstummenbildung*. München: Maidl.
- Heese, G. (1963). Heinrich Ernst Stötzner (1832-1910). In Stötzner, H. E. *Schulen für schwachbefähigte Kinder. Erster Entwurf zur Begründung derselben*. Vollständiger Nachdruck der Originalausgabe 1864. (S. 34–39). Berlin-Charlottenburg: Marhold.
- Heese, G. (1969a). Stötzner. In *Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik und ihre Grenzgebiete*. 3. völlig neu bearbeitete Auflage. Spalte 3492–3493. Berlin-Charlottenburg: Marhold.
- Heese, G. (1969b). An der Sprache orientierte Kriterien der Bildungsfähigkeit bei J. L. H. Down und H. E. Stötzner. In *4. Internationaler Kongress für Heilpädagogik. Wien, 24. bis 27. September 1969. Univ.-Prof. Dr. H. Asperger. (Hrsg.) (S. 119–122)*. Wien: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst.
- Heil, J. D. (1880). *Der Taubstumme und seine Bildung*. 3. Aufl. Hildburghausen: Gadow & Sohn.
- Kirmsse, M. (1911). Heinrich Ernst Stötzner, der Vater der deutschen Hilfsschule. *EOS, Vierteljahreszeitschrift für die Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer*, 7 (o. Nr.), 184–210.
- Knie, J. G. (1837). *Pädagogische Reise durch Deutschland im Sommer 1835 auf der ich elf Blinden-, verschiedene Taubstummen-, Armen-, Straf- und Waisenanstalten als Blinder besucht habe*. Stuttgart: Cotta'sche Buchhandlung.
- Köhler, F. (1911). Schulrat Heinrich Ernst Stötzner. *Blätter für Taubstummenbildung*, 24 (1), 6–11.
- Leonhardt, A. (1996). *Didaktik des Unterrichts für Gehörlose und Schwerhörige*. Neuwied: Luchterhand.
- Myschker, N. (1983). Lernbehindertenpädagogik. In Solarová, S. (Hrsg.). *Geschichte der Sonderpädagogik*. (S. 120–166). Stuttgart: Kohlhammer.
- Sächsische Schulzeitung (1901). *Heinrich Ernst Stötzner* (Zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum), 68 (39), 615–616.
- Schumann, P. (1940). *Geschichte des Taubstummenwesens vom deutschen Standpunkt aus dargestellt*. Frankfurt am Main: Diesterweg.
- Stötzner, H. E. (1864). *Schulen für schwachbefähigte Kinder*. Leipzig: Winter'sche Verlagsbuchhandlung.
- Stötzner, H. E. (1868). *Altes und Neues auf dem Gebiete der Heilpädagogik*. Leipzig: Klinkhardt.
- Stötzner, H. E. (1870a). *Samuel Heinicke. Sein Leben und Wirken*. Leipzig: Klinkhardt.
- Stötzner, H. E. (1870b). Der Wohltäter der Taubstummen. *Die Gartenlaube*, 85–88.
- Stötzner, H. E. (1880). *Das Taubstummeninstitut*. Beilage der „Leipziger Neueste Nachrichten“ am 15.02.1880.
- Stötzner, H. E. (1894). Hofrat Johann Friedrich Jencke. *Organ der Taubstummen-Anstalten in Deutschland und den deutschredenden Nachbarländern*, 40 (3), 75–79.
- Stötzner, H. E. (1897). Die erste Urkunde der Dresdner Taubstummen-Anstalt aus dem Jahre 1828. *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte*, 7. Ausgabe, (3), 295–300.
- Stötzner, H. E. (1904). Beiträge zur Geschichte der Heilpädagogik. *Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer*, XX. (XXIV.) Jahrgang 1904, 1–32.

Stötzner, H. E. (1907). Mein erster Heilversuch. *Medizinisch-pädagogische Monatsschrift für die gesamte Sprachheilkunde*, 27 (11/12), 339–343.

Stötzner, H. E. (1963). Schulen für schwachbefähigte Kinder. Erster Entwurf zur Begründung derselben. Vollständiger Nachdruck der Originalausgabe 1864. Berlin-Charlottenburg: Marhold.

Synwoldt, J. (1984). Heinrich Ernst Stötzner. Die Idee der Schule für schwachsinnige Kinder. *Heilpädagogische Forschung*, 11 (1), 83–92.

Wember, F. B. (2007). Differenzierung des Unterrichts. In Walter, J. & F. B. Wember (Hrsg.): *Sonderpädagogik des Lernens. Handbuch Sonderpädagogik*, Bd. 2, (S. 393–420). Göttingen: Hogrefe. Zum 50jährigen Amtsjubiläum des Herrn Schulrat Stötzner (1901). *Organ der Taubstummen-Anstalten in Deutschland und den deutschredenden Nachbarländern*, 47, 305–312.

Prof. em. Dr. Annette Leonhardt
Neufriedenheimer Straße 44
81375 München
leonhardt@lmu.de

Impressum

Die **Zeitschrift für Heilpädagogik** erscheint zwölfmal jährlich jeweils zum Monatsanfang.

Herausgeber:

Verband Sonderpädagogik e.V., Würzburg
Hans-Sachs-Weg 18, 97082 Würzburg
Tel. 0931 24020, Fax 0931 24023
post@verband-sonderpaedagogik.de

Auflage: 9000 Exemplare

Anzeigenverwaltung:

Marianne Schardt
Kornblumenweg 16
52477 Alsdorf
marianne.schardt@verband-sonderpaedagogik.de

Chiffre-Anzeigen bitte direkt an die vds-Bundesgeschäftsstelle in Würzburg

Titelfoto: Monkey Business Images/shutterstock

Satz und Layout:

vieth-gestaltung - Karl-Heinz Vieth
Töpferstraße 50, 49078 Osnabrück

Druck:

WKS Print Partner GmbH
Stimmerswiesen 3
34587 Felsberg

Preis für Einzelbezug:

9,50 Euro (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)

Für Mitglieder des Verbands Sonderpädagogik e.V. ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Anträge auf Mitgliedschaft können an die Bundesgeschäftsstelle gerichtet werden. Studierende und Lehramtsanwärter erhalten ermäßigte Mitgliedsbeiträge.

Manuskripte werden an einen der beiden Schriftleiter erbeten. Gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung und des Verbands Sonderpädagogik e.V. wieder.

Für unverlangt eingesandte Buchbesprechungsexemplare wird keine Verantwortung übernommen. Grundsätzlich erscheinen in der Zeitschrift für Heilpädagogik nur Erstveröffentlichungen.

Weitere Informationen für Autoren mit den Richtlinien zur Einreichung der Manuskripte auf Anforderung per Post oder unter www.verband-sonderpaedagogik.de

Die **Zeitschrift für Heilpädagogik** wird laufend im Fachinformationssystem Bildung bibliografisch nachgewiesen. Sie wird regelmäßig für die Literaturdatenbank PSYINDEX und den Referatedienst Psychologischer Index der Universität Trier (ZPID) ausgewiesen.

Die **Zeitschrift für Heilpädagogik** wird im European Reference Index for the Humanities (ERIH) geführt.

Alle Anfragen und Reklamationen bitte direkt an die Bundesgeschäftsstelle!